

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Warbelstadt Gnoien für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 16.12.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.147.100	283.500	0	4.430.600
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.216.300	15.700	-3.200	4.228.800
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-69.200	267.800	3.200	201.800
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-69.200	267.800	3.200	201.800
die Einstellung der Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	104.300	0	0	104.300
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	35.100	267.800	3.200	306.100
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	3.820.300	283.500	0	4.103.800
die ordentlichen Auszahlungen auf	3.658.400	15.700	-3.200	3.670.900
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	161.900	267.800	3.200	432.900
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.482.900	111.000	0	1.593.900
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.364.800	25.500	0	1.390.300
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	118.100	85.500	0	203.600
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	1.400	-152.500	3.200	-147.900

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 330 v. H.	auf 330 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 430 v. H.	auf 430 v. H.
2. Gewerbesteuer	von bisher 390 v. H.	auf 390 v. H.

## § 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 12,202 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 12,202 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug	13.189.765	13.189.765
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt	13.221.465	13.221.465
Und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	13.047.965	13.318.965

Gnoien, den 03.12.2019



Lars Schwarz  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

Hiermit ist die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Warbelstadt Gnoien für das Haushaltsjahr 2019 vom 03.12.2019 bekannt gegeben. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 der Warbelstadt Gnoien liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 05.12. – 13.12.2019 während der Sprechzeiten in der Finanzverwaltung des Amtes Gnoien, Teterower Straße 11a, öffentlich aus.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

*im Internet veröffentlicht:*

04. Dezember 2019

*Sachbearbeiter/in:*

gez. i.A. J. Bernau